

Amtliche Bekanntmachung Nr. 70/2017

Gemeinde Escheburg

Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Stubbenberg“, südlich der Straßen „Götensberg“ und „Dorfplatz“, nördlich der „Alten Landstraße“

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Stubbenberg“, südlich der Straßen „Götensberg“ und „Dorfplatz“, nördlich der „Alten Landstraße“ und die Begründung liegen vom

12.04.2017 bis zum 12.05.2017

im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planung und Bauen, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Der Bebauungsplan Nr. 2 wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Mit ausgelegt wird ein Plan über den Bestand der Biotoptypen, eine schalltechnische Untersuchung mit der DIN 4109, eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Escheburg, den 04.04.2017

(Siegel)

.....
Bork
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 04.04.2017

Abzunehmen am: 12.04.2017

.....
(Siegel)(Unterschrift)

Abgenommen am:

.....
(Siegel)(Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 04.04.2017

Auf der Internetseite der Gemeinde Escheburg www.escheburg.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Escheburg unter Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.